Vertrags-Katalog

IGDS Düsseldorf Arbeitskreis Platzmeister

Die folgenden Punkte mögen einen Leitfaden darstellen, damit die Veranstalter / Platzmeister ihre Verträge für die Schausteller zielsicherer aufstellen können. Jeder Verein kann individuell seine markanten Punkte entsprechend abändern oder spezifisch ausarbeiten.

1. Die Vertragsformulare sollten den Briefkopf des Vereins / Veranstalters beinhalten.

   Ebenso sollte auch die Kontaktanschrift mit Rufnr. des Verantwortlichen bzw. Platzmeisters

   (nachfolgend Vermieter genannt) mit aufgeführt sein.

2. Der Zeitraum muss mit Datum angegeben werden, wann die Festtage abgehalten werden.

3. Angaben des Schaustellers mit Anschrift und Rufnr. (nachfolgend Mieter genannt) sollten auch zur nachträglichen Kontaktaufnahme nicht fehlen, da bei dem Ordnungsamt in Form einer Schaustellerliste die Anschriften zur Platzabnahme vorliegen müssen. Die Art des Geschäftes mit Angabe der Größe – *Frontmeter x Tiefe* - sind ebenfalls Bestandteil wie die Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge (Pack- , Wohnwagen) des Vertrages.

4. Das Standgeld / Platzmiete, je nach Verein mit und ohne ausgewiesene MWST, sollte Fett gedruckt in Wort und Zahl ausgeschrieben sein. Gegeben falls auch eine Anzahlung.

   Die Bankverbindung des Vereins ist mit anzugeben.

5. Die fristgerechte Vertragsrücksendung sollte ein Zeitfenster mit Datum vorsehen, da sonst keine Reservierung und Anspruch eines Standplatzes eingehalten werden kann. Der Vermieter kann bei nicht Einhaltung dieser Frist den Platz anderweitig vergeben.

6. Wenn eine Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder nicht vorherzusehender Fälle (z. B. Sturm) abgesagt werden muss, verzichtet der Mieter auf alle Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter.

   In solchen Fällen kann der Vermieter das bereits gezahlte Standgeld abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr an den Mieter zurückzahlen.

7. Wenn ein Mieter bis zu einem festgesetzten Datum schriftlich von der Veranstaltung absagt, so hat er Anspruch auf Rückzahlung des bereits gezahlten Standgeldes bei Einbehaltung von 20%Bearbeitungs-gebühr. Andernfalls ist das volle Standgeld zu zahlen. Eine Weitervermietung durch den Mieter ist an Dritte ohne Absprache mit dem Vermieter nicht gestattet.

8. Der Unterzeichnende Mieter erklärt ausdrücklich, dass er zum Vertragsabschluss bevollmächtigt und berechtigt ist.

9. Der Mieter erklärt durch eine schriftliche Versicherungsbestätigung, dass sein Unternehmen / Geschäft eine Haftpflichtversicherung in gesetzlich vorgeschriebener Höhe abgeschlossen hat. Der Mieter tritt an Stelle des Vermieters für den Standplatz in die gesetzliche Haftpflicht des Grundeigentümers ein.

10. Der Mieter hat die zur Ausübung seines Geschäftes erforderlichen, behördlichen Genehmigungen einzuholen. Die z. Zeit gültigen einschlägigen Gesetze, Vorschriften, Auflagen und Verfügungen der Behörden sind automatisch Bestandteil des Vertrages, auch wenn sie während der Vertragszeit erlassen werden. Dies soll auch für Umwelt-, Jugend- und Gesundheitsschutz sowie Baurecht gelten.

11. Die Elektro- und Wasserinstallation auf dem Festplatz werden durch den Vermieter an konzessionierten Firmen übertragen. Bei evt. Ausfällen der Versorgungsleitungen hat der Mieter kein Recht auf Regressansprüche dem Vermieter gegenüber.
12. Der Mieter darf nur die im Vertrag bezeichneten Geschäfte und Waren aufstellen bzw. vertreiben.
13. Den Anweisungen des Vorstandes / Platzkommission und Beauftragten ist unbedingt Folge zu Leisten.
14. Für den An- und Abtransport sind nur die vorgeschriebenen Wege zu benutzen. Beim Auffahren auf dem Platz hat der Mieter sich bei dem Vermieter ggf. telefonisch zu melden. Beschädigungen von Laternen, Straßenpollern und Anpflanzungen durch Rangierarbeiten gehen zu Lasten des Mieters.

-2-

15. Das Aufstellen der Geschäfte und der Fahrzeuge erfolgt nach Einweisung durch die Platzkommission oder eines Beauftragten auf den dafür festgelegten Plätzen.
16. Der Aufbau muss am Tag der Platzabnahme, in der Regel vormittags, abgeschlossen sein. Der Mieter hat zur Platzabnahme vor Ort zu sein und alle erforderlichen Unterlagen für die Behörden bereit zu halten.
17. Der Lärmpegel darf von der Straßenmitte gemessen nicht 85 Dezibel überschreiten und ist ab 22.00 Uhr deutlich auf 55 Dezibel zu verringern.
18. Die Öffnungszeiten der Veranstaltung legt der Vermieter fest. Geschäfte dürfen nicht vorzeitig schließen. Kinderfahrgeschäfte haben bis mind. 21.00 Uhr offen zu halten.

    Bei Umzügen über den Platz haben die Geschäfte ihre Musikanlagen auszuschalten.
19. Bis 10.00 Uhr vormittags hat der Mieter seinen Geschäftsbereich bis zur Straßenmitte zu säubern. Auch neben und hinter seinem Geschäft ist der Platz zu säubern.
20. Der Vermieter wird für die Müllentsorgung auf dem Platz ausreichend Behältnisse aufstellen. Imbissbetriebe sind verpflichtet, saubere Abfallkörbe gut sichtbar aufzustellen und bei Bedarf rechtzeitig zu entleeren.
21. Abwasser hat der Mieter eigenverantwortlich, schadlos zu beseitigen. Fette in Kanäle, Sickergruben oder Wiesengrund zu entsorgen ist untersagt.
22. Vor offiziellem Ende des Festes ist dem Mieter weder Abbau oder Teilabbau seines Geschäftes, noch das Aufstellen von Pack- und Gerätewagen auf den Verkehrswegen des Festplatzes nicht gestattet. Eventuelle Strafgebühren kann jeder Verein für sich vereinbaren, ebenso einen neuen Vertrag dem vertragsbrüchigen Mieter mit auf dem Weg zu geben.
23. Der Mieter ist verpflichtet seinen Standplatz und dessen Umgebung sowie die Abstellplätze der Wohn- und Gerätewagen sauber und in altem Zustand zu verlassen. Alle entstehende Kosten und Arbeiten werden von dem Vermieter auf den Mieter umgelegt.
24. Vereinbarungen, die nicht Gegenstand eines Vertrages sind, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

    Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung eines Vertrages berührt die Verbindlichkeit der übrigen Vorschriften nicht.
25. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt der Mieter alle Bedingungen und Bestandteile des Vertrages vorbehaltlos an.
26. Gerichtsstand, Zahlungs- und Erfüllungsort ist Düsseldorf.

27. Stempel des Vereins Unterzeichnungsdatum

Zeile Unterschrift : Vermieter Zeile Unterschrift : Mieter

Bearbeitet durch:

Hans Günther Langen	1. Vors. Arbeitskreis Platzmeister
Bernd Schäfer	Schriftführer
Manfred Plep	Beisitzer
Wolfgang Niebuhr	Beisitzer
Bernd Platten	Beisitzer